

[44]

Handl. Buchh. Brückhausen

1633.

80a









8  
Heylbrunnische  
Bündtnussen:

Das ist/

Was massen sich die Durch-  
leuchtigste/Großmächtigste Fürstin vnd  
Fräwlein/Fräwlein Christina/der Schweden/Gothen vnd Wena-  
den designierte Königin vnd Erbfürstin/2c. vnd dero Cron vñ Lan-  
de/mit den Euangelischen Ständen/des Churfürstl: Rheinischen/  
Fränckischen/Schwäbischen vnd Ober Rheinischen Krayses  
zusammen conföderiert vnd verbunden.

Alles

In Namen der höchsten Mächtigkeitz  
zu befürderung dero Ehren/vnd wider auffbringung der ganz  
vndertruckten Teutscher Freyheit/Religion  
vnd Profanfriedens.

Auff der Versammlung zu Heylbrunn  
dieses 1633. Jahrs.

Groyß-

---

Thucyd. lib. 1.

*Violant fœdera non qui deserti alia auxilia quarunt,  
sed qui socios non defendunt.*

---

Erstlich getruckt bey Wolfgang Endtner/  
Buchhändlern in Nürnberg.





Kapsel 78 M 377 [14]

AK





Wissen/als der Durchleuchtigst vnd Alldurch-  
leuchtigst/ Großmächtigst/ nunmehr in Gott ruhender Fürst  
vnd Herz/ Herz Gustav Adolph/ der Schweden/ Gothen vnd  
Wenden König/ Großfürst in Finnland/ Herkog zu Ehesten vnd  
Carellen/ Herz vber Ingermanland/ vñ höchstseligē Angedenckens/  
von den Keyserlichen Armeen/ohne einige gegebene Ursach/ oder  
ankündigung des Kriegs/zum zweyten mal in Preussen feindselig an-  
gegriffen/Seiner Königlichen Würde Majestat Legaten/als die-  
selbige zu beylegung der entstandenen Friedens-Ruptur gütliche  
Tractaten anerbotten/aller Völcker Rechten zu gegen schimpfflich/  
vnd mit dräu-worten abgewiesen/fürters zu verfang vnd abbruch  
der jederzeit von vndencklichen Jahren hero zwischen dero König-  
lichen Cron vnd Reiche Schweden/vnd des H. Reichs Teutscher  
Nation Ständen vnd Republicen wolher-gebrachten Freund-  
schafft vnd Compactaten/höchstgedachter Cron eyngesessenen die  
Commerciën verhindert vnd gesteckt/deroselben Schiff vnd Vold  
mit Arrest vnd außplünderung beschweret vnd verfolgt/ia sich gar  
der fürnehmsten vnd bequemsten Seehäfen in Pommern vnd Me-  
ckelnburg bemächtiget/auch in voller Bereitschafft vnd Intention  
gestanden/eine mächtige Schiff-Armada außzurüsten/vnd vermit-  
telst deroselben sich der benachbarten Königreiche vnd Republicen  
zu bemächtigen/die Commerciën auch dero belieben nach zu trans-  
ferieren vnd disponieren/das auß solchen vnd andern beweglichen  
Ursachen höchstgedachte Seel Königl: Würde vnd Majestat ge-  
zwungen worden/in gegenverfassung zu schreiten/die jedermennig-  
lich erlaubte Defensions-Waaffen zu ergreifen/vnd der Kayserl:  
Generaln vnd Armeen so weit außsehendes vorhaben zu stecken vnd  
vorzukommen/dieselbe auff des Reichs boden zu suchen vnd anzu-  
treffen/gestalt seine Königl: Würde vnd Majest: darauff im Her-  
kogthumb Pommern angelegt/etliche Seehäfen vnd andere fürneh-  
me gelegene Pässe vnd Ort auß des Feinds händen genommen/vnd  
damit zugleich die Herkogen in Pommern vnd Meckelnburg neben  
anderen Ständen der Sächsischen Kraysen von den uermachten



vnd unerträglichem Pressuren der Kayserlichen Armee / liberiert  
vnd befreyet haben.

Wann dann dabeneben wie Weltkündig / die Euangelische  
Chur-Fürsten vnd Stände / von den Kayserlichen Armeen / wie  
auch der Liga nun viel Jahr hero den Reichs Constitutionen / vnd  
gemeinen Rechten / wie nicht weniger der Kayserlichen Capitula-  
tion vnd anderen wolversehnen Sakungen vnd Vergleichen  
zuwider / auff das eusserste verfolget / deren von Gott anvertraute  
Vnderthanen durch stätswährende Musterpläne / Synquartierun-  
gen vnd Durchzüge / auch der so vielen verordneten Commissarien /  
Geis / Finanz / vast aller Nahrung beraubet / ja mit Feuer vnd  
Schwerdt verfolget / vnd alles so gar ruiniert worden / daß Chur-  
Fürsten vnd Stände / dero Land vnd Leuthe sehr wenig mehr ge-  
nossen / sondern dero selben Disposition zugedachter Commissarien  
Willkühr gestanden / wider welche auch am Kayserlichen Hof kein  
schickung / remonstrieren vnd supplicieren verfangen wollen / endlich  
auch so weit verfahren / daß Chur-Fürsten vnd Stände, was die-  
selbe krafft Religion-friedens innegehabt / vngeachtet sie in dessen  
rühiger vnd vndisputierter Possession gewesen / in zweyffel / vnd  
der so hochbeschworne Religion-frieden selbst in einen solchen ver-  
stand / dardurch die samptliche im Reich begriffene Euangelische  
dessen unfähig gewesen weren / ohne schew gezogen worden / darzu  
dann endlich das Keyserliche Edict / vnd andere geschwinde / im  
H. Reich zuvor niemalen erhörte Proceß kommen / in deme aller  
Orten ab executione angefangen / den Chur-Fürsten vnd Stän-  
den viel fürnehme Ort abgedrungen / vnd auff das Hauß Oester-  
reich / auch Ligistische Stände / vnd dero Adherenten transferiert /  
vieler Adlicher vnd anderer Euangelischer Personen Haab vnd  
Nahrung vnder allerhand pretext confisciert vnd verschendet /  
auch welches das beschwerlichste vnd erbärmlichste gewesen / die  
arme berührter massen transferierte Vnderthanen dahin gezwun-  
gen worden / daß selbige entweder wider besser Wissen vnd ihr Gew-  
wissen / der Euangelischen Religion (darinnen sie erzogen / vnd von  
jugend auff auß dem vnfehlbaren reinen Wort Gottes vnderricht-  
et) absagen / vnd sich einer anderen / grössern / theils ganz unbekant-

ten.



zen Religion'accommodieren/oder mit Weib vnd Kind das ihrige verlassen/vnd ins Elend außziehen müssen/wie solche vnd dergleichen Pressuren vnd Verfolgungen / die Euangelischen Stände durch öffentliche Ausschreiben zu mennigliches wissenschafte ausführlichen werden kommen lassen.

Über die die Liga/in dem Seel:Königl:Würde vnd Majestät in hoffnung gestanden/dieselbe werde dem allbereit weit-eyngerissenem Unheyl vnd Krieg remediren helfen sich hingegen wider Königliche Würde vnd Majestät mit der Kayserlichen Armeē conjungiert/auch gar des Kriegs Directorij vndernommen/als seind Seel:Königliche Würde vnd Majestät verursacht worden/bey de-ro von dem Allmächtigen verliehenen ansehnlichen Victorien sich auch der Euangelischen Chur-Fürsten vnd Stände hochbetrübtens zustands rühmwürdigst anzunehmen haben auch dieselbe so weit dero Tragsalen entlediget vnd restituiert. daß sie mit dero restierenden vermögen auffkommen/vnd mit Seel:Königl: Majest: vnd Würden sich conjungieren können: inmassen darüber mit theils Ständen particular Constitutiones vorgangen/vnd auffgerichtet worden seind.

Vnd hetten zwar Ihre Königliche Würde vnd Majestät hochseligster gedechtnuß nichts liebers gesehen/daß die Stände des H. Reichs durch allgemeine Hauptverfassung in ein Corpus zu bringen gewesen/haben auch vorgehabt/dem gemeinen Wesen zu gutem/die vitz ober Krause naher Ulm versamen zu lassen/seind aber nach anderen eyngefallenen Impedimenten endlich durch de-ro vnzeitigen / hochbetrawrlichen Todtfall / da Seel:Königliche Würde vnd Majestät in der Schlacht bey Lützen für die gemeine Wolfahrt Ihr zeitliches Leben vnd Königliches Blut beygesetzt haben (welcher trawerlicher fall dann Seel:Königliche Würde vnd Majestät Cron vnd Land/wie auch sämtliche Euangelische Stände mit dero eufferstem schaden ihres so thewren vnd trewen Hauptes beraubet hat) daran verhindert worden. Nachdem nun Seel:Königlicher Würden vnd Majestät/lobseligster gedechtnuß, hinderlassene Princessin/die Durchleuchtigste/Großmächtigste Fürstin vñ Fräwlein/Fräwlein Christina/der Schweden/Gothen vnd Ben-



den designierte Königin vnd Erbfürstin/Großfürstin in Finnland/  
Herzogin zu Hessen vnd Carellen/ıc. höchstgedachter Seel: Kön:  
Würden vnd Majestät/in dero verlassenen Königreich vnd Lan-  
den succediert / vnd Ihre Königl: Würden vnd Majestät/vnd des  
Reichs Schweden Racht/Canzler/ vnd gevollmächtiger Legat in  
Teutschland / vnd bey denen Armeen / ıc. der Hoch- Wolgeborne  
Herz Axel Ochsenstiern/ Freyherz zu Rymicho/ Herz zu Fiholm  
vnd Tydoen/Ritter/ ıc. vermittelst Göttlichen beystands / das ges-  
meine zurettung vnd stabilierung der Chur- Fürsten vnd Stände  
des H. Reichs hoch notwendige Besen bishero auffrichtig gehal-  
ten vnd verspürt/das zu einem General-Convenc aller Euangeli-  
schen Stände (welchen der Herz Reichs Cankler vnd Seine Ex-  
cellenz sonst viel lieber angestellt sehen mögen) noch in geraumer  
zeit nicht zu gelangen/vnd gleichwol entzwischen der Feind vnder-  
schiedlicher Orten der vier obern Krayse eynbrechen/ auch weiter  
vnd zwar sehr starcke vnd geschwinde Kriegsberetschafft machen  
thut: Derowegen so augenscheinlich annahende grosse gefahr ab-  
zuwenden/die eusserste nothwendigkeit/ das hoch vnd wolermeldte  
Krayse sich eynstellen vnd zusamen thun: Als seind demnach auff  
des Herren Reichs Canklers vnd Seiner Excellenz wolmeynend  
erinnern/ die Euangelische Stände/ des Churfürstlichen/Rheini-  
schen/Fränkischen/Schwäbischen vnd OberRheinischen Kray-  
ses/theils in der Person / theils durch dero gevollmächtigte Abge-  
sandten vnd Botschafftten/in zimlicher anzahl zusamen kommen/  
alles zu dem end/damit die Ehre Gottes befürderet/vnd durch sei-  
ner Allmacht beystand die Conföderierte neben andern Euangeli-  
schen Chur-Fürsten vnd Ständen des heiligen Reichs von weiterer  
Feinds gewalt verwahret/auch zu dero vorigen Digniteten/Frey-  
heit vnd Gerechtigkeiten widerumben gebracht werden mögen.

Vnd ist darauff/wie auch auff der Königlichen Würden vnd  
Majestät in Franckreich anwesenden fürnemlichen zu solchem ende  
abgeordneten Extraordinari Gesandten beschhebe beweglich erin-  
nern vnd animiren im Namen der H. Dreyeinigkeit/auff zu end  
Bemeldte ort vnd zeit zwischen den anwesenden Ständen vnd Ges-  
sandten im Namen Ihrer Gnädigst/ gnädigen vnd gebietenden  
Herren



Herren Principalen vnd Oberen vnder sich selbst: so dann zwischen hochermeldten Herren Reichs Cancellern vnd Seiner Excellenz/ als der Königlichen Würden vñ Majestät vnd Cron Schweden gevollmächtigten Legaten/ vnd den gesampften anwesenden Ständen vnd Gesandten/ gegenwertige Conföderation wol bedächtlich geschlossen/ vnd krafft dises Brieffs auffgerichtet worden/ wie vnder verschiedlich folgen thut:

Kristlichen/ vnd zuvorderst thund sich die anwesende Fürsten vnd Stände/ auch dero abwesenden Chur- Fürsten vnd Stände/ Gesandte vnd Botschafften/ vor sich selbst/ vnd im Namen Ihrer Gnädigst/ gnädigen vnd gebietenden Herren Principalen vnd Oberen/ neben dem Sie/ als Glieder des Reichs/ krafft dessen Constitutionen/ ohne das verbunden/ vor sich/ dero Erben vnd Nachkommen/ vnder einander noch enger vnd näher/ vnd darauff samptlich/ mit der Königlichen Würden vnd Majestät/ vnd der hochloblichen Cron Schweden/ vnd an statt dero selben mit dero gevollmächtigten Legaten dem Herren Reichs Cansler vnd Seiner Excellenz getrew/ vest/ vnd einmütiglich/ auch wissentlich/ wolbedächtlich vnd freywillig conföderiren vnd dahin vereinbaren/ daß die samptliche Conföderierte bey einander beständig vnd trewlich halten/ je ein theil des anderen Wohlfahrt befürderen/ dessen Schaden verhindern vnd abwenden/ auch Leib/ Leben vnd Vermögen aufsetzen sollen vnd wollen/ so lang vnd viel biß die Teutsche Libertet/ auch Observanz des H. Reichs Sakungen vnd Verfassungen widerumben stabilirt, vnd Restitution der Evangelischen Stände erlanget / in Religions- vnd Propphan- sachen ein richtiger vnd sicherer Frieden (dessen alle Conföderierten zu genießen) erhalten vnd geschlossen/ auch der Königlichen Würden vnd Majestät vñ Cron Schweden gebürende Satisfaction geschehen seyn wirdt: Weilt auch/ wie gemeldt/ zwischen hochseligst- ermeldten Königl: Würden vnd Majestät in Schweden/ vnd etlichen Fürsten vnd Ständen der vier obern Kraysen/ Particular- Verbündtussen vorgangen: als ist darbey verabschiedet/ daß die Particular- Bündtussen vnd Allianzen/ so viel deren zwischen hochgedachter Ihrer Königlichen



Würden vñ Majestät zu Schweden glorwürdigsten angedenkens/  
vnd den Euangelischen Fürsten vñ Ständen diser vier obern Kra-  
ysse beschloffen vnd beliebet/in allen ihren Puncten vnd Articulen (so  
weit dieselben bey diser Vereinigung nicht geändert oder erläutert  
sind) hierinn nicht cassirt, sondern viel mehr renovirt, bekräfti-  
get/ vnd auff die designirte Königliche Würden vnd Majestät/  
auch die Cron Schweden verstanden/extendirt vnd gehalten wer-  
den: doch daß auch solche Particular-Allianzen diser Confoedera-  
tion nichts präjudiciren/sondern jeder Stand/was er/krafft dero-  
selben/beyzutragen schuldig/vnfehlbar leisten solle.

Demnach vnd zum andern/anwesende Stände vnd Gesandte/  
daß die Kriegsverfassung ohnein qualificiert Haupt-Directorium  
nicht bestehen kan/vnd darneben erwogen/daß die Königl: Würde  
vnd Majestät in Schweden höchstseligsten angedenkens/als Au-  
thor der widerglanzenden Teutschen Libertet/dasselbe bey seinen  
Lebszeiten geführet/auch als Sie letztmalen sich gegen den niederen  
Kraysen gewendet/dem Herren Reichs-Cankler vnd Seiner Ex-  
cellenz in den oberen Kraysen anvertrauet/wie Er vnd Seine Ex-  
cellenz auch nicht weniger seydehero von der Königlichen Erbin vñ  
der Cron Schweden zum vollmächtigen Legaten verordnet vnd  
constituirt wordē: als haben Sie Ihren zu der hochseligsten Kön-  
Würden vnd Majestät/auch dero Erbin vnd Cron Schweden/er-  
tragenden respect/sampt wie hoch bey Ihnen des Herren Reichs  
Canklers vnd Seiner Excellenz/von Gott habende vortreffliche  
Qualiteten estimirt worden/omb so viel mehr zu bezeugen/Ihme  
Herren Reichs Canklern vnd Seiner Excellenz solch Directorium  
zuredressierung des notleydenden gemeinen Wesens vñ Teutscher  
Libertet auff sich zu nehmen/freund-dienst-vnd vnderthänig er-  
sucht vnd gebätten.

Ob nun wol Herz Reichs Cankler vnd Seiner Excellenz bey so  
beschaffener zeit vnd sachen lieber weren verschonet blieben/haben  
Sie doch in erwegung der Cron Schweden darbey versierende In-  
teresse / vnd der Stände vnd Gesandten so geneigten vnd hohen  
vertrauens sich darzu bewegen lassen/vnd in vnzweiffenlicher zu-  
versicht von denen höchst-hoch-vnd loblichen Krays Ständen alle  
mögliche



mögliche hülffe vnd Assistenz zu haben/erkläret/bewilliget vñ versprochen/mit allem ernst das Werk anzugreifen/auch im Namen des Höchsten/mit fleiß vnd trew/dero kräften vñ möglichkeit nach/sich dahin zu bemühen vnd zu bearbeiten/damit das vorgesezte ziel die Restitution der beträngten Chur-Fürsten vnd Ständen / im H. Römischen Reich vnd der so thewer erworbenen Teutschen Libertet/auch stabilierung des hochnötigē/lang-erwünschten sichereren Friedens/neben der Cron Schwedan/versicherung vnd gebürende Satisfaction erlanget/vnd den Confœderierten Ständen andero Hochheit/Regalien oder hergebrachten Gerechtigkeiten/kein nachtheil oder abbruch/von weme auch das beschehen wolte/zugezogen/sondern dasselbe abgewendet vnd verhütet werde. Dargegen die anwesende Stände vnd im Namen vnd von wegen der Confœderierten vier Krayse den Herren Reichs Cansler vnd Seine Excell: aller möglichen Assistenz vertröset vnd versichert/auch versprochen/das zu solchem ende/des Herren Reichs Canslers vnd Seiner Exc: Auctoritet conserviert/deroselben der gebür gefolget/auch alles dasjenige/was zu außführung der sachen versprochen/vollzogen vnd geleistet werden solle.

Nachdem aber zum dritten/des Herren Reichs Canslers vnd Directoris Person vnd Excellenz solchen Last allein zu tragen beschwerlich: als ist gut besunden worden deroselben ein Consilium formatum von wol qualificierten Personen/mit genugsamer Instruction beyzuordnen/mit deren gutachten der Herz Director vnd Seine Exc: alle wichtige sachen zu deliberiren vñ zu schliessen/doch das dem Herren Directori vñ Seiner Exc: jederzeit in militaribus die endliche Resolution verbleibē solle/zu mehrer erleichterung aber des Directorii vnd Consilii formati ist benebens verglichen/das in jedem Krayß durch die Confœderierte ein Krayß-Raht anzuordnen/welcher von besagtem Directorio vnd Consilio formato dependiren, vnd vnder desselben Direction im Krayß die auffsicht haben/vnd alle gebür in obacht nehmen solle.

Zum vierdten ist verabschiedet/das kein Confœderierter sich mit dem Feind vnd gegentheil in einige Friedens-tractaten eynlassen möge/es geschehe dann mit des Directorii vnd samptlich Confœderier:



Derieren vorwissen vnd willen/da auch dißfalls dem Herren Reichs  
Cantzler vñ Seiner Exc:oder anderen Conföderierten vom gegen-  
theil einige Præsentaten beschehen wolten/dieselbe darüber mit dem  
Feind vnd gegentheil/oder anderen/einige Cömunication von sich  
selbsten/nicht anstellen/sondern es dem Directorio vñ Consilio an-  
gebracht/fürters den Kraysß Ständen notificirt, vnd mit dero be-  
lieben fürgenommen/vnd resolviert werden solle.

Da nun zum fünfften/deme zu wider einer oder mehr Confæde-  
ration-verwandter vber verhoffen/von dem andern außsehen/sich  
gefährlicher Practicken gebrauchen oder vnderneimen wurde/denen  
übrigen wider den gemeinen Feind nicht getrewlich beyzustehen/  
oder zu helffen/es geschehe vnder der Neutralitet (welche hiemit vn-  
der den Euangelischen gänzlich auffgehobē seyn solle) oder andern  
Prætext,der oder dieselben sollen durch das Directorium vnd Con-  
siliium von solchem vorhaben abzustehen erinnert/auch da die erin-  
nerung nicht verfangen wolte für Feind erklärt/vnd folgendts als  
andere Feind gehalten vnd tractiert werden.

Zum sechsten ist verglichen/das bey wärendem Krieg/vnd bis  
ein angenehmer erwünschter sicherer Fried erlanget wird/die Con-  
föderierte in den vier Kraysen notwendige Armeen halten, vñ mit  
Gelt/Libers/Munition vnd Artillerey versehen/dise Armeen auch  
der Königlichen Würde vnd Majestät/auch der Cron Schweden  
vnd den samptlichen Conföderierten verpflichtet seyn/davon der  
Extraordinari Feinds gefahr halben nötige Bwarnison erseht  
werden solle.

Damit nun zum siebenden/der Krieg/so lang es die notturfft er-  
fordern wird/desto besser geführt vnd fortgesetzt/das Corpus arma-  
turæ auffrecht/vnd darbey gute iusticia vnd Kriegs-Disciplin er-  
halten/hingegen alle Exorbitantien abgeschafft werden möcheen/  
hat man sich zu allen theilen einmütiglich solcher gestalt verglichen/  
das es an nothwendigem Verlag vnd Vnderhalt der Soldatesca/  
auch was zum Artillerey vnd sonstem nötig/verhoffentlich nichts er-  
mangeln/sondern alles vnd jedes dermassen bestellet vnd versehen  
werden solle/das vermittelst Götlichen beystands/man dem Feind  
genugsam gewachsen/vnd diß Christlich/Gottselig Defension-  
werck



werck/ zu dem vorgesehten allgemeinen vnd nützlichen zweck glücklich  
ausführen möge: inmassen dann zu erlangung obangedeuten In-  
tents/ so wol der Cassa als notwendigen Magazin halben/ gebüren-  
de vergleichung vnd vorsehung geschehen ist.

Zum achten/ hat der Herz Director vnd Seine Exc: sich erkärt/  
mit vnd neben dem Consilio dahin zu sehen/ daß die Militia der ge-  
bür reformiert/ die übrige beschwerliche Regimentsstäbe restringirt/  
die Kriegs- Disciplin restaurirt/ die Commercen sampt des gemei-  
nen Manns verdienst vnd nahrung widerumb stabilirt/ der Stän-  
de Iurisdictionalia (daß sie alle Excessus, ausserhalb deren/ so in  
Expeditione militari, vorgehen/ bestraffen mögen/) so wol in Cri-  
minalibus als Civilibus conserviert/ der Militiæ Exorbitantien,  
so viel die zeiten immer leyden mögē/ abgeschafft/ bey den Eynquar-  
tierungen vnd Durchzügen gute Ordnung gehalten/ vnd der Con-  
foederierten/ so viel möglich verschonet/ auch jedes Orts Magistrat  
die auftheilung der Quartier gelassen werde. Dargegen die sammt-  
liche Stände sich erbotten/ solche Ordnung in ihren Gebieten an-  
zustellen/ damit die Soldatesca mit ihrem sold außräichen könne.

Zum neunten/ haben sich anwesende Stände vnd Gesandten  
gegen dem Herren Directori vnd Seiner Exc: erbotten: Nachdem  
nicht allein oft höchstgedachte Seine Königliche Würde vñ Ma-  
jestät/ seligsten angedenckens / sondern auch seythero die Cron  
Schweden/ den Ständen beystand zu leisten sich so willig finden las-  
sen/ auch dasselbe zu continuieren erbietig/ daß sie hingegen höchst-  
ermeldte Cron/ bey der Possession/ deren im Reich occupirten feind-  
lichen Landen/ bis zu außführung dises Kriegs/ vnd erhaltener ge-  
bürender Satisfaction manutenerien helfen wollen/ wie dan auch  
dahin zu sehen/ damit den übrigen Confoederierten ihres erlittenen  
Schadens halben/ billichmässige erstattung geschehen möge.

**W**ie nun endlichen jetzt abgeredte/ im Namen Gottes beschlos-  
sene Confoederation den Confoederierten allerseits durch die  
grosse Insolenz der Gegentheil abgenötiget vnd abgedringē/ auch  
allein zu ihrer erlaubten Defension vnd Conservation/ gar nicht  
aber zu jemandes friedliebenden Stands Offension angesehen/ als  
soll



solle solche billich auch dem H. Römischen Reich/dessen Fundamenta-  
tal-Satzungen vnd anderen heylsamen vnd loblichen Reichs-oder  
Krayß-verfassungen/ auch dessen Hochheiten/ Digniteten/ Prä-  
eminenz vnd Gerechtigkeiten/ in keinem weg abbrüchig/ noch zu  
des Reichs getrewen Chur-Fürsten vnd Ständen/oder auch Auß-  
ländischer Potentaten vnd Republicen einigem Praiudicio ge-  
meint vnd verstanden seyn: vnd geleben hiebey die Confoederier-  
ten/der getrostest vnzweyffelichen hoffnung/es werden nicht allein  
andere Euangelische Chur-Fürsten vnd Stände des Reichs/son-  
dern auch Außländische Potentaten vnd Republicen/ihnen dises zu  
befürderung der Ehre Gottes/ Conservation des H. Römischen  
Reichs/vnd der Stände zeitlicher vnd ewiger Wolfahrt auß red-  
lichen/rechtmässigen/hochbewegenden/wolverantwortlichen Vr-  
sachen/vorgenommene Rettungswerck nicht mißfallen/sondern be-  
lieblich seyn lassen/vnd Ursach nehmen/ in solchen Christlichen/  
Gott-wolgefälligen/billichen vnd rechtmässigen Bundt/ zu- vnd  
eynzutretten/solchen auch zu bestärcken/getrewlich darzu zu coope-  
rirn, vnd diß hochnützlich Werck befürdern vnd außführen zu helf-  
fen geneigt seyn.

Zu vrkunde dessen / ist dise Confoederation von dem Herren  
Reichs Cankler vnd Seiner Excellenz / vnd denen anwesenden  
Fürsten/Ständen vnd Gesandten/der Confoederierten vier Krayß-  
se vnderschrieben: So dann mit seinem Herren Reichs Canklers  
vnd dessen Excellenz/ wie auch im Namen der Fürsten/Stände  
vnd Gesandten auß deroselben Mitteln/ anhangenden Insigeln  
vnd Pittschafften bekräftiget worden. Geschehen zu Heylbrunn  
den 13. Monatstag Aprilis / im Jahr als man zehlet nach  
der geburt Christi sechszeihen hundert dreyßsig  
vnd drey Jahr.

G. A. D. E.













nische  
ussen:

h die Durch-  
tigste Fürstin vnd  
schwedens/Gothen vnd Wena-  
tin/er. vnd dero Cron vñ Lan-  
des Churfürstl. Rheinischen/  
Ober Rheinischen Krayses  
nd verbunden.

en Freyheit?  
der auffbringung der ganz  
freyheit/Religion  
edens.

zu Hehlbrunn  
ahrs.

Groyß

b.i.  
i alia auxilia quarunt,  
defendunt.

ffgang Endtneren/  
Nürnberg.